

ENTGELTORDNUNG für den Campingplatz in ÜBERHERRN
gültig ab 01.03.2023

Dauercamper
Aufenthalt mehr als 6 Monate

Jahresplatz	(Belegungszeitraum 01.01 bis 31.12.)	450,00 €
Jahresplatz erweitert	(Belegungszeitraum 01.01 bis 31.12.)	560,00 €
Jahresplatz doppelt	(Belegungszeitraum 01.01 bis 31.12.)	675,00 €

Bei unterjähriger An- bzw. Abmeldung

Winterplatz	(Belegungszeitraum: 01.01. bis 31.03. und 01.10. bis 31.12.)	32,00 € je begonnenem Monat
Sommerplatz	(Belegungszeitraum: 01.04. bis 30.09.)	74,00 € je begonnenem Monat
Winterplatz - erweitert -	(Belegungszeitraum: 01.01. bis 31.03. und 01.10. bis 31.12.)	40,00 € je begonnenem Monat
Sommerplatz - erweitert -	(Belegungszeitraum: 01.04. bis 30.09.)	93,00 € je begonnenem Monat
Winterplatz - Doppel -	(Belegungszeitraum: 01.01. bis 31.03. und 01.10. bis 31.12.)	48,00 € je begonnenem Monat
Sommerplatz - Doppel -	(Belegungszeitraum: 01.04. bis 30.09.)	111,00 € je begonnenem Monat

Besucherentgelt für Erwachsene und Kinder

ohne Übernachtung pro Person	1,87 € netto (2,00 € brutto)
mit Übernachtung pro Person	2,80 € netto (3,00 € brutto)

Abfallentsorgung

nur vom 01.04. bis 30.09.	15,00 € je begonnenem Monat
---------------------------	-----------------------------

Sonstige Kosten

a) Strom je kWh	0,75 €
b) Schwimmbadbenutzung	lt. Entgeltordnung Schwimmbad

Kaution

Vor der Platzbelegung ist eine Kaution in Höhe von 500,00 € bar in der Geschäftsstelle der KDÜ GmbH, Rathausstr. 47, 66802 Überherrn - zwecks Eröffnung eines Mietkautionsskontos auf den Namen des Vermieters - zu hinterlegen. Die Verzinsung erfolgt gemäß dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

ENTGELTORDNUNG für den Campingplatz in ÜBERHERRN
gültig ab 01.03.2023

Tagescamper
(auf Durchgangscamper- bzw. Zeltplatz)

a) Stellplatz pro Tag (Zelt, Wohnwagen mit Pkw, Wohnmobil, Pkw)	4,67 € netto	(5,00 € brutto)
b) Übernachtung pro Nacht und Person	3,27 € netto	(3,50 € brutto)

Abfallentsorgung

nur vom 01.04. bis 30.09.	1,40 € netto je Tag/Stellplatz	(1,50 € brutto je Tag/Stellplatz)
---------------------------	--------------------------------	-----------------------------------

Sonstige Kosten

a) Strom je kWh	0,75 € netto	(0,80 € brutto)
b) Schwimmbadbenutzung	lt. Entgeltordnung Schwimmbad	

Winterabstellplatz

In der Zeit vom 01.10. bis 31.03. des Folgejahres können Bürger der Gemeinde Überherrn ihren Wohnwagen auf dem Campingplatzgelände abstellen.

Das Entgelt hierfür beträgt	13,50 € netto je begonnenem Monat	(16,07 € brutto je begonnenem Monat)
-----------------------------	-----------------------------------	--------------------------------------

In der Zeit vom 01.10. bis 31.03. des Folgejahres ist der Campingplatz geschlossen. Er hat in dieser Zeit lediglich die Funktion eines Abstellplatzes.

Alle Entgelte - mit Ausnahme der Kautions - verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei einer Mietdauer von mehr als 6 Monaten ist die Vermietung einschließlich der Nebenleistungen nach § 4 Nr. 12 UStG umsatzsteuerbefreit.

Die Belegzeit ist von Dauercampern im Voraus zu wählen. **Die entsprechenden Entgelte sind im Voraus zu entrichten.**

Der Platzwart/Bademeister ist zur Entgegennahme von Geldbeträgen der Kurzcamper berechtigt. Die Einzahlung aller Entgelte für Dauercamper sind beim Freizeit- und Bäderbetrieb, im Hause der KDÜ GmbH, Rathausstraße 47, Überherrn, oder per Überweisung auf eines der Konten des Freizeit- und Bäderbetriebes zu entrichten.

Überherrn, 7. Februar 2023

Die Werkleiterin

Anne Yliniva-Hoffmann
Bürgermeisterin